



Anhörungsdokument

**gemäß Art. 14 Abs. 1a der Wasserrahmenrichtlinie
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A
des Internationalen Bewirtschaftungsplans
für die Flussgebietseinheit Elbe
für den vierten Bewirtschaftungszeitraum 2028–2033**

Stand: 05.12.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Elbe,

im Dezember 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL¹) in Kraft, deren Ziel es ist, dass alle Gewässer in Europa in einem definierten guten Zustand sind. Das wichtigste Instrument zum Erreichen dieses Ziels sind die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme, die für die einzelnen so genannten Flussgebietseinheiten Ende 2009 zum ersten Mal aufgestellt und alle 6 Jahre überprüft und aktualisiert werden. Derzeit läuft bereits der dritte sechsjährige Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027. Nach der WRRL sollte der gute Zustand aller Gewässer möglichst bis 2015 erreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen war es möglich, diese Frist bis Ende 2027 zu verlängern. Aus dem aktuellen „Internationalen Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe“ geht hervor, dass selbst 2027 nicht alle Wasserkörper in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe die Bedingungen für den guten Zustand erfüllen werden. Wie der Zustand der Gewässer Ende 2027 sein wird und welcher Fortschritt im nächsten sechsjährigen Zeitraum 2028–2033 erwartet wird, wird die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans zeigen, die Ende 2027 veröffentlicht werden soll.

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen und den zuständigen Behörden Ihre Meinung und Stellungnahmen mitteilen können. Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, an welche Stelle Sie sich wann und in welcher Form wenden können.

Tragen Sie mit Ihren Hinweisen dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

¹ WRRL (Wasserrahmenrichtlinie): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

Inhalt

1.	Grundsätzliches	4
2.	Zuständigkeiten in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe.....	4
3.	Wann beginnen die Anhörungen und wozu äußern Sie sich?.....	6
4.	Wo finden Sie die Anhörungsdocumente?.....	7
5.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	7
6.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	8
7.	Wie geht es weiter?.....	8
Anlage 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum 2028–2033	9
Anlage 2	Ansprechpartner zu den Anhörungsdocumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen.....	10

1. Grundsätzliches

Für die Aktualisierung des Teils A des „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ (IBPFGE) für den vierten Bewirtschaftungszeitraum ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen:

- Vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** haben Sie zunächst die Möglichkeit, zum **Zeitplan und Arbeitsprogramm** für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des IBPFGE Stellung zu nehmen.
- Vom **22.12.2025 bis 22.06.2026** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zum vorläufigen Überblick über festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu äußern.
- Danach können Sie vom **22.12.2026 bis 22.06.2027** zum Entwurf für den aktualisierten Teil A des IBPFGE für den vierten Bewirtschaftungszeitraum 2028–2033 Stellung nehmen.

Der Teil A des IBPFGE gibt Auskunft über den Zustand des gesamten Einzugsgebiets der Elbe und enthält eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichen ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist, und stellt die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum dar.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über die Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit aufklären. In den folgenden Kapiteln sind die einzelnen Schritte des Anhörungsprozesses zur Umsetzung der WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2. Zuständigkeiten in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil haben zehn Bundesländer Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele der WRRL sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

2.1 A-Ebene

Um die staatenübergreifende Bewirtschaftungsplanung innerhalb der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Die Dokumente, die zur Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ dienen, stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze Einzugsgebiet der Elbe besitzen diese Anhörungsdocumente die kleinste Detailtiefe.

2.2 B-Ebene

Auf der Ebene der einzelnen Staaten in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe werden weitere, ausführlichere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die zur Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Elbe, d. h. der Teile B des „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“, dienen.

Für den tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Ministerium für Landwirtschaft und das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik koordiniert. Außer dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe werden fünf Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete in der Flussgebietseinheit Elbe erarbeitet. Die Anhörungsdocumente für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete besitzen die höchste Detailtiefe.

Für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe liegenden Bundesländer koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig.

Für den österreichischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft koordiniert.

Für den polnischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Ministerium für Infrastruktur koordiniert.

3. Wann beginnen die Anhörungen und wozu äußern Sie sich?

3.1 A-Ebene

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der drei Anhörungsverfahren.

	Umsetzung der Anhörung	2024	2025	2026	2027
1. Anhörungsverfahren	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Teils A des IBPFGE, einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2024 bis 22.06.2025			
2. Anhörungsverfahren	Vorläufiger Überblick über die für die internationale Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2025 bis 22.06.2026		
3. Anhörungsverfahren	Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033			22.12.2026 bis 22.06.2027	
	Veröffentlichung des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033, Beginn der Umsetzung				22.12.2027

Im ersten Anhörungsverfahren ist Ihre Meinung zum „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des IBPFGE“ gefragt (**siehe Anlage 1**).

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Teil A des IBPFGE für den vierten Bewirtschaftungszeitraum 2028–2033 zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei sind die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und die Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir Ihre Stellungnahme, Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

3.2 B-Ebene

In Deutschland wird das o. g. erste und zweite Anhörungsverfahren auf der nationalen Ebene zeitgleich durchgeführt. Ende 2024 wird somit sowohl der nationale Zeitplan und das Arbeitsprogramm als auch der vorläufige Überblick über die auf der nationalen Ebene „bedeutenden Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ zur Stellungnahme der Öffentlichkeit veröffentlicht, um mehr Zeit für die Auswertung der Stellungnahmen und deren eventuelle Berücksichtigung im Entwurf des nationalen Bewirtschaftungsplans zu gewinnen. Dieser soll Ende 2026, also zum selben Termin wie der Entwurf des Teils A des IBPFGE, veröffentlicht werden.

In der Tschechischen Republik sind die gesetzlich vorgegebenen Termine so gewählt, dass den Terminen laut Tabelle im Punkt 3.1 aus derzeitiger Sicht entsprochen werden kann, wobei der Entwurf des Zeitplans den Termin für die Veröffentlichung des nationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe sowie der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete spätestens bis zum 22.12.2027 berücksichtigt. Dieser Termin darf nicht überschritten werden. Das Anhörungsverfahren auf der nationalen Ebene zum Zeitplan und

Arbeitsprogramm wurde vom 01.04. bis 30.09.2024 durchgeführt. Die Endfassung dieses Dokuments wurde am 21.11.2024 veröffentlicht.

Auch in der Republik Österreich sind die gesetzlich vorgegebenen Termine so gewählt, dass den Terminen laut Tabelle im Punkt 3.1 aus derzeitiger Sicht grundsätzlich entsprochen werden kann.

In Polen lief bereits von Juli bis Dezember 2022 die Anhörung der Öffentlichkeit zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des nationalen Bewirtschaftungsplans. Die Anhörung der Öffentlichkeit zum vorläufigen Überblick über die für die Einzugsgebiete festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wird von Juli bis Dezember 2025 und zu den Entwürfen für die Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne von Juli bis Dezember 2026 durchgeführt. Die aktualisierten nationalen Bewirtschaftungspläne werden bis zum 22.12.2027 veröffentlicht.

4. Wo finden Sie die Anhörungsdocumente?

Alle Anhörungsdocumente auf der Ebene A werden direkt auf den Internetseiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Documente auch in Papierform im Sekretariat der IKSE Einsicht nehmen:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
sekretariat@ikse-mkol.org

Wenn Sie sich über die nationalen Bewirtschaftungsplanungen und Anhörungsdocumente in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

5. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse oder
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten, oder
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Im Hinblick auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung² ist die IKSE der Verantwortliche der o. g. personenbezogenen Daten. Diese Daten werden zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bearbeitung Ihrer Stellungnahmen erhoben und verwendet. Deren Angabe ist freiwillig, Stellungnahmen ohne diese Daten können allerdings nicht in Betracht gezogen werden. Ihre personenbezogenen Daten können innerhalb der IKSE an

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

entsprechende Institutionen ihrer Vertragsparteien übermittelt werden. Sie werden allerdings nicht veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die dienstliche Notwendigkeit nicht mehr besteht oder der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprochen wird. Für Informationen über Ihre Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wird auf die Datenschutz-Grundverordnung verwiesen.

6. An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdocumenten auf der Ebene A senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSE (siehe Punkt 4).

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Im zweiten Fall ist eine elektronische Signatur nicht erforderlich.

7. Wie geht es weiter?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Elbe und zum Entwurf der Aktualisierung des Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033 erforderlichen Dokumente und Informationen werden spätestens zu den unter Punkt 1 bzw. 3.1 genannten Terminen zur Stellungnahme veröffentlicht (siehe auch Anlage 1).

Anlage 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe (IBPFGE) für den Zeitraum 2028–2033

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033	
22.12.2024	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2025	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
15.09.2025	Auswertung der Stellungnahmen
15.10.2025	Beschluss; Endfassung und Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Vorläufiger Überblick über die für die internationale Flussgebietseinheit Elbe zur Aktualisierung des Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033 festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2024	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2025	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
15.09.2025	Auswertung der Stellungnahmen ³
30.10.2025	Beschluss; Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Aktualisierung des Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033	
22.12.2026	Beginn der Anhörung zum Entwurf des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033 (Textversion)
22.06.2027	Ende der Anhörung zum Entwurf des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033 (Textversion)
15.09.2027	Auswertung der Stellungnahmen
01.11.2027	Endgültige Fertigstellung des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033
22.12.2027	Veröffentlichung des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033
22.03.2028	Übersendung des aktualisierten Teils A des IBPFGE für den Zeitraum 2028–2033 an die Europäische Kommission durch die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

³ Die Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Aktualisierung des Teils A des IBPFGE in Betracht gezogen.

Anlage 2: Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Deutschland (DE)	Flussgebietsgemeinschaft Elbe	www.fgg-elbe.de info@fgg-elbe.de	Flussgebietsgemeinschaft Elbe Geschäftsstelle Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	www.mze.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	www.bml.gv.at info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa.html	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) Stubenring 1 1010 Wien
Polen (PL)	Ministerium für Infrastruktur Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, nationale Wasserwirtschaftsverwaltung in Warszawa	www.kzgw.gov.pl	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa